

Anfrage der CDU-Ratsfraktion in der Sitzung des Hauptausschusses am 22.06.2020 zur Umbenennung der Straße „Jahnplatz“ in „Platz der Kinderrechte“

Die CDU bittet um Beantwortung folgender Anfragen:

1. Inwiefern sind die Anwohner bei der – durch die Ratsmehrheit beschlossenen Umbenennung – beteiligt worden?
2. Inwiefern ist das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 29.10.2007 (Az: 15 B 1517/07) – „3. Bei einer Straßenumbenennung sind die für die Anlieger dadurch ausgelösten nachteiligen Folgen in die Ermessenentscheidung einzubeziehen.“ – vor dem Hintergrund der erfolgten Umbenennung berücksichtigt worden (vgl. auch VG Köln, Urteil vom 09.02.2017 Az.: K 7476/15)?
3. Wie stellt die Stadt Lüdenscheid sicher, dass – im Gegensatz zur Umbenennung der „Stüttinghauser Höfe“ – die Änderungen in sämtlichen offiziellen/öffentlichen Datenbanken erfasst und übernommen werden?
4. Welcher Aufwand entsteht den Anwohnern durch die Umbenennung (z.B. neue Ausweispapiere?) und wer trägt die Kosten, die hiermit in Verbindung stehen?

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Zu 1. und 2.:

Nach dem Kenntnisstand der Verwaltung sind die Anwohner des Jahnplatzes vor der o.g. Sitzung des Hauptausschusses nicht beteiligt worden. Auch der für eine solche Umbenennung zuständige Fachdienst Bauservice hatte zuvor keine Kenntnis davon. Insofern konnte auch das ansonsten übliche vorherige Beteiligungsverfahren der Anlieger und eine Ermessensentscheidung als Vorlage für den politischen Beschluss nicht durchgeführt werden.

Dieses Verfahren ist mit Schreiben der Verwaltung vom 17.06.2020 an alle Anlieger nachgeholt worden.

Zu 3.:

Die Stadt kann nur die Änderung des Straßennamens in den öffentlichen Datenbanken sicherstellen; dies ist auch bei der Umbenennung der „Stüttinghauser Höfe“ so erfolgt. Auf private Datenbanken wie z.B. „google maps“ hat die Stadt keinen Einfluss.

Zu 4.:

Erfahrungsgemäß hat eine Straßenumbenennung die Änderung behördlicher Dokumente zur Folge (Personalausweis, Fahrzeugschein etc.); darüber hinaus sind – wie bei einem Umzug – von den Betroffenen selbst noch viele andere Stellen zu informieren. Die hiermit in Verbindung stehenden Kosten tragen die Betroffenen i.d.R. selbst.

gez.

Martin Bärwolf